**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**
**mit Antwort der Landesregierung**
- Drucksache 17/7895 -

# Weshalb wird die Tötung eines weiteren Wolfes geprüft?

**Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP)** an die Landesregierung, eingegangen am 12.04.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 26.04.2017

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung vom 24.05.2017,
gezeichnet

Stefan Wenzel

## Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Wenzel berichtete im Rahmen der Plenarsitzung vom 7. April 2017, dass das Ministerium Maßnahmen gegen einen Wolf in der Heide prüfe.

**1. Ist der betreffende Wolf genau identifiziert und, wenn ja, wodurch?**

Nein. Die Prüfung ist eingeleitet worden anlässlich Meldungen über Annäherungen eines Wolfes an Autos kurz vor Beginn der Landtagswoche. In Rückkopplung mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) ist zunächst ein weiteres Monitoring durch Sammlung weiterer Sichtungsmeldungen für erforderlich gehalten worden, um eine Verhaltensauffälligkeit beurteilen zu können. Eine ähnliche Wiederholung einer Annäherung eines Wolfes hat es nicht gegeben.

**2. Wodurch hat sich eine mögliche Verhaltensauffälligkeit des Tieres gezeigt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Wie viele Nutztiere hat das Tier bei wie vielen Übergriffen wo gerissen?**

Es ist nicht bekannt, ob der Wolf für Schäden an Nutztieren verantwortlich ist, da keine DNA-Probe des Wolfs vorliegt.

**4. Gab es neben Nutztierrissen weitere Vorfälle, die eine Beobachtung erforderlich machten und, wenn ja, welche?**

Eine Auffälligkeit in Zusammenhang mit Nutztierrissen liegt nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**5. Wie ist das weitere Vorgehen?**

Alle Wolfssichtungen aus der Region werden hinsichtlich ihrer Relevanz für eine mögliche Auffälligkeit durch das Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bewertet. Das Wolfsbüro ermittelt im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den örtlichen

Wolfsberatern zusätzliche Informationen zu den Sichtungen. Des Weiteren wird das Monitoring intensiviert.

Die relevanten gesammelten Sichtungen wurden und werden laufend in standardisierter Form an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf übermittelt. Dort wird eine Bewertung vorgenommen, und mitunter werden Maßnahmen empfohlen. Über die Umsetzung von gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen entscheidet das Wolfsbüro in Abstimmung mit dem MU.

**6. Wer ist konkret mit welchen Kompetenzen in den Ablauf involviert?**

Siehe Antwort zu Frage 5.



(Ausgegeben am 31.05.2017)